

Halle und Umgebung.

Am Montag, den 10. d. M., keine Sitzung der Stadverordneten.

Halle a. S., den 7. April 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsteher,
Reil.

Einführung der „Sommerzeit“ in Deutschland.

WTB. Berlin, 6. April. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die verlängerten Prioritätsfristen und der Entwurf einer Bekanntmachung über die Verzerlegung der Stunden während der Sommermonate 1916.

WTB. Berlin, 7. April. (Amtlich.) Durch eine gestern beschlossene Verordnung des Bundesrats ist die Früherlegung der Tageszeit in den fünf Sommermonaten Mai bis einschließlich September 1916 um eine Stunde — also die Einführung der sogenannten deutschen Sommerzeit — verfügt worden.

Der 1. Mai beginnt am 30. April 11 Uhr nachmittags; zu diesem Zeitpunkt werden alle Uhren im Reiche auf Mitternacht vorgeföhrt. Der 30. September endet eine Stunde nach Mitternacht; zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Uhren auf Mitternacht zurückgestellt. Mit dem Beginne des 1. Oktober ist also die gegenwärtige Zeitrechnung wiederhergestellt.

Der oft erörterte Zweck der Maßnahme ist die bessere Ausnutzung des Tageslichts und die gerade im Kriege ermunternde Ersparnis an Kohlenstoffen und Erzeugnissen für Beleuchtungszwecke. Da sich die geschäftlichen sowohl wie die privaten Lebensgemeinschaften der Bevölkerung nicht nach dem wechselnden Eintritte des Sonnenaufgangs und -untergangs richten, sondern ganz überwiegend an feste Tagesstunden gebunden sind, läßt sich jenes Ersparnisziel nur durch die Umstellung der Uhr in der vollkommensten und allgemein wirksamsten Weise erreichen. Insbesondere wird sich der städtische Verkehr weniger lange in den dunklen Abendstunden abspielen. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Zeitveränderung für das internationale Verkehrsnetz ergeben, haben — zumal während des Krieges — keine entscheidende Bedeutung; nützlich darf man auch hoffen, daß verbündete und neutrale Staaten sich zu gleichem Vorgehen entschließen.

Das einzige, was sich der Bürger zu merken hat, ist, daß er am letzten Tage dieses Monats, am 30. April, abends um 11 Uhr seine sämtlichen Uhren um eine Stunde vorbringt, also auf Mitternacht stellt. Dies wird gleichmäßig im ganzen Reiche geschehen — und dann leben wir in der „deutschen Sommerzeit“.

Wir erheben uns am andern Morgen nach der Uhr um dieselbe Stunde wie immer, gehen zur üblichen Stunde an unsere Arbeit, schließen die Geschäfte zur gewohnten Zeit und legen uns zur üblichen Stunde, so wie es jeder gewöhnt ist, nieder. Die ganze bürgerliche Lebensweise, der Beginn und der Schluß der Geschäfte und Amter, Verbindungen über Lebensversicherungen, Sonntagsruhe, nächtliche Polizeistreifen: alles, alles bleibt wie es war — alles geschieht nach den Uhren zur gewohnten Zeit.

Und doch ist es etwas anderes und etwas Wohltätiges und Erfreuliches für die Menschen! Die Uhr zeigt 7, wenn wir uns morgens erheben. Aber in der Natur, dem Stand der Sonne nach, ist es erst 6. Wir schließen nach der Uhr abends um 8 unsern Laden. Aber dem Sonnenstand nach ist es erst 7 Uhr. Wir legen uns um 11 Uhr nieder; in Wirklichkeit ist es 10, und wir haben eine Stunde mehr des köstlichen, nievergesslichen Schlafes „vor Mitternacht“. Oder, was die ganz Unsolbden betrifft: sie werden nach der Uhr nachts um 12 zur Polizeistunde vom Gastwirt an die frische Frühlingssuppe komplimentiert; in Wirklichkeit ist es 11 Uhr nachts.

Wenn jetzt der hohe Bundesrat die Reordnung als „Kriegsmaßregel“ beschlossen hat, so tat er es, um nationale Güter zu sparen, nämlich Gas und elektrischen Strom (d. h. Kohlen) und Petroleum. Die Käden und Bureaus werden im Sommer ohne jedes künstliche Licht auskommen. In Gastwirtschaften, im Privatbesitz und jeden Orts, wo künstliche Beleuchtung brennt, wird eine Stunde Brenndauer gespart. Man hat diese Ersparnis eines Sommers auf über 90 Millionen Mark in Deutschland geschätzt. Dem Volksvermögen diese Ersparnisse zu sichern, war die Pflicht des Bundesrates bei seiner Verordnung.

Aber darüber hinaus ist die Reordnung von großem Gesundheitswert für die ganze Bevölkerung. Wir alle gehen für unsere Lebensbetätigung eine Stunde Genuß- und Tageslicht. Das schon die Augen, wie es den Geldbeutel schon. Und das in Wirklichkeit frühere Aufstehen und frühere Niederlegen wird auch gemäß der Gesundheit dienlich sein.

Darum sei die Neuerung freundlich begrüßt. Wenn der „dreißigste Meridian“, der künftig unsere Sommerzeit bestimmen wird, der Meridian von St. Petersburg ist, soll ihm das nicht weiter zu seinem Rechte angerechnet werden; dafür kann er nichts. Es ist der Längengrad, der die sogenannte „ostpreussische Zeit“ bestimmt, wie der über Stargard und Wetzlich verlaufende 15. Längengrad die „mitteleuropäische“ und der 0 Meridian von Greenwich bei London die „westeuropäische“. Wir waren den Engländern und Franzosen bisher schon um eine Stunde in der Zeit voraus, jetzt werden es deren zwei sein. Sie werden nun wohl in diesem Sommer endgültig feststellen müssen, daß wir „früher aufstehen“ und als sie.

Die städtische Frauenschule.

Der Plan des Sommerhalbjahres bringt eine Reihe von Stunden, die außer den Volkshilferinnen auch noch weiteren Kreisen zur Förderung und Fortbildung dienen wollen. So sehr die Not der Zeit Herz und Gedanken in Anspruch nimmt — die Jugend und nicht nur die Jugend braucht die geistige Anregung, braucht das Gefühl, sich festeren geistigen Besitz erwerben zu können, auch in dieser Zeit. Durch die Zulassung von Hospitantinnen zu den einzelnen Stunden ist denjenigen Mädchen und Frauen, die nicht als Volkshilferinnen in die Frauenschule eintreten können, Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben.

In der Literaturstudie wird Fräulein Dr. Gofke zweifelhändig Goethes „Xantippe“ in der Kunstgeschichte die Bedeutung der vaterländischen Kunst durch das Thema: Die Kunst in und um Berlin mit Lichtbildern behandeln.

Herr Professor Dr. Urbach wird für das so stark ermachte Gegenwartsinteresse über die Geschichte der Entdeckungen und die Kolonisationsbestrebungen der europäischen Mächte sprechen. Seit einem Jahr ist auch Religion als Unterrichtsfach in die Frauenschule eingeführt; in diesem Sommer wird Herr Pastor Ansbach die Reden Jesu nach Matthäus behandeln.

Unser Zeit betont stärker als je die Betätigung in sozialer und geistlicher Arbeit, das Bedürfnis für die praktische Förderung des Tages. Dilem Bedürfnis dient die Frauenschule durch folgende Stunden: Gesundheitslehre (Frau Dr. Stoehrer), Bürgerkunde: Wirtschaft und Staat (Fräulein Dr. Lange), Besprechung pädagogischer und sozialer Schriften, an die sich Vorträge durch Wohlfahrtsvereinigungen unserer Stadt schließen sollen (Fräulein Dr. Gofke) und Psychologie des Kindes (Fräulein Dr. Gofke). Als neues Fach wird einstündig behandelt: Vorkurs (Fräulein Dr. Gofke). Die ungeheure Entwicklung der Vereine, die tragenden Gedanken, die ihnen zugrunde liegen, spielen eine so große Rolle in unserer Zeit, sind so wichtig gerade für die Arbeit der Frau, daß ihre Kenntnis kaum noch zu entbehren ist. Begonnen soll werden mit der Betrachtung der Vereinstätigkeit in der eigenen Stadt, dann sollen die großen Gruppen der Vereinstätigkeit besonders der Frauenvereine, in Deutschland behandelt werden. Im Hause und in der Wirtschaftlichen Rechnen wird hauptsächlich der Bankverkehr besprochen (Fräulein Handelslehre Fräulein Gofke).

Dem stetig wachsenden Interesse für die Handfertigkeit wird ein Handfertigkeitkursus dienen (Jugendleiterin Fräulein Mang). Leichte Papp- und Papierarbeiten werden gelehrt.

Der Unterricht in den Fremdsprachen wird auch im Sommer fortgesetzt. Herr Professor Dr. Weber wird Latein, Herr Professor Dr. Regel moderne englische Schriftsteller, so Edgar Allan Poe, durchnehmen. Ein Anfängerkursus wird im Italienischen beginnen (Herr Professor Dr. Weber).

Nicht zu vergessen ist die Turnstunde, die im Sommer nicht nur in dem Turnplatz, sondern auch draußen in dem schönen Garten stattfinden kann (Fräulein Stabe).

Alles Nähere ist zu erfragen bei der Direktorin Fräulein Dr. Gofke, Burgstraße 45, in ihren Sprechstunden von 12 bis 1 Uhr.

Städtische Margarine und Kunsthonig.

Da in der Woche vom 3. bis 9. April nur ¼ Pfund Butter zur Verteilung gelangen konnte, so wird an die Haushaltungen mit fünf und mehr Angehörigen Margarine am städtischen Markte in der Talamtschule am Montag, den 10. März, gegen Abgabe des Beschnittes 12 des Butterzulaßscheines zum Verteilung gelangen. In einen Käufer werden 200 Gramm zum Preise von 80 Pfg. abgegeben.

Zum Verkauf werden zugelassen: Montag 7—11 Uhr Käufer, deren Namen in den Buchstaben A—K beginnen, und Montag 3—6 Uhr Käufer, deren Namen in den Buchstaben L—Z beginnen.

Am städtischen Markte wird auch Kunsthonig das Pfund um 45 Pfg. verkauft.

Betreifend Vermittlung ausländischer Arbeiter.

Unter Aufhebung des Erlasses vom 31. Dezember 1914 (S. M. B. 1915, S. 16) bestimmte ich auf Grund des § 8 des Stellenermittlungsgefetzes vom 2. Juni 1910 (R. G. B. I. S. 860) folgendes:

1. Den gemerkschaftlichen Stellenermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind, und für Ausländer, die eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.
2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Die ständige Kunstausstellung.

von Lauff & Grosse hat wiederum eine besonders schöne neue Ausstellung veranstaltet. Niemand wird ohne Genuß sich in die Betrachtung der 24 feinst empfindenen Gemälde von Paul Seitzler, der landschaftlichen und figuralen Malerei, der literarischen mit gleicher Meisterhaft auf der Leinwand wiedergegeben verfeilt, verzeihen, oder das Gemälde „Der Sieg des Lebens“ von Ludwig Faber und Grosse betrachten. — Mit acht seiner frühen Aquarelle ist der gelehrte Professor Aslan Lutetzer vertreten. Johanna von Albin lehrte auch Verbehrer „Intermes in Polen“ und „Verlassen“. Von großartigen Arbeiten sind 24 Original-Gemälde von Carl Ziemann, Dada, von denen besonders der 10. Platz umfassenbe „Zufuß“, „Brilleg“ gerade jetzt interessieren dürfte, neu gekauft, ferner die große farbige Original-Athorographie „1915“ von Professor Albin Gaez-Liens, ferner die Original-Athorographie „Schule“ und „Stegen“ von August Gail. Ganz besonders aber möchten wir auf die drei Original-Athorographien „Sungelie“, „Schaulied“ und „Wut mit Kindern“ von Heinrich v. Slegel aufmerksam machen, denn mit ihm der Schöpfung, was uns heimlich so ähneln gegeben hat, werden immer seine großartigen Arbeiten gerechnet werden, diese so wunderbar materialistisch erstellten Darstellungen, die einseitig in ihrem Dukt und ihrer Weisheit höchstes Können mit feinsten künstlerischer Form verbinden. Kollektive Dokumente dieser überausgen Griffelwelt sind die Athorographen, die der Meister in den letzten Monaten auf; sie säßen Gradus in den Abendstunden und wohlwollten, was die Künstler-Größe unserer Tage hervorbringt.

Kaffeefach als Hühnerfutter.

S. & H. Düsseldorf, den 7. April 1916.

Der Krieg hat bekanntlich der deutschen Chemie neue Triumphe gebracht. Man gewinnt heute aus Spülmittel und Hartseife aus der überflüssigen Bierhefe. Alle Abfallprodukte werden aus geschickter Verwertungsmöglichkeit eingehend genutzt. Zu diesem Abfallprodukt gehört auch der Kaffeefach. Er fand bisher eine nur sehr beschränkte Verwendung, etwa als Klänselbinder oder als Hilfsmittel seiner Färbung, die denen, die nicht alle werden, die Zukunft prophesien. Jetzt ist man auch dem Kaffeefach näher auf den Leib geritten. Eine Bekanntmachung des Oberbürgermeisters von Düsseldorf besagt: „Nachdem Versuche ergeben haben, daß sich Kaffeefach zur Bereitung von Hühnerfutter eignet, wird der Städtische Kücheparf vom 3. April dieses Jahres an die Einfömmung von Kaffeefach gleichzeitig mit der Sammlung der Küchenabfälle vornehmen. Die Begleitmaßnahmen der Küchenabfallwagen sind angewiesen, den Kaffeefach in einem besonderen Behälter, der auf dem Wagen seinen Platz hat, einzufammern. Alle Hausfrauen werden freundlich gebeten, sich an dieser Sammlung fleißig zu beteiligen, den Kaffeefach in einem besonderen Gefäß aufzuheben und mit den Küchenabfällen an den bekannten Tagen herab zu halten.“ Es hat die neue Entdeckung erst zu einer Zeit gekommen ist, wo der Kaffeebedarf außerordentlich stark ist. Wieviel Hühner hätten mit dem verdauenen Kaffeefach groß gefüttert werden können und wieviel mehr Eier hätten die gelegt! Fata morgana.

Von der letzten Spende der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt sind 2000 Mk. abgewandt und dem Magistrat zu einmaligen Unterstühtungen an Familien städtischer Kriegsteilnehmer, die gegen Invalidität versichert sind, und deren Hinterbliebenen überwiesen worden.

Mädchenheime. Man schreibt uns: Die Sorge und Fürsorge für die schulentlassenen jungen Mädchen beschäftigt schon im Frieden sozial interessierte Kreise. Wievielmehr jetzt, wo die Gefahren für die Jugend sich noch gesteigert haben und die Aussicht nur eine mangelnde sein kann. Da ist es außerordentlich begrüßenswert, daß sich jetzt eine Anzahl warmherziger und erfahrener Männer und Frauen zusammengefunden hat, um es zu ermöglichen, daß etwa 50 jungen Mädchen aus dem Lande in neu gegründeten Mädchenheimen Aufnahme finden. Die jungen Mädchen werden, wie schon kurz mitgeteilt, in vielfältig und Landarbeit zum Teil landwirtschaftliche, zum Teil gemerbliche Arbeit erlernen und mindestens ein Jahr lang in froher Kameradschaft und bei guter Luft und Arbeit verleben. Sie stehen unter der Schut und je einer Schwester. Die nicht unbeträchtlichen Mittel zur Einrichtung der Heime sind dankenswerterweise von privater Seite zum größten Teil bereits aufgebracht. Doch die Einrichtung der Schwesterzimmer ist noch vorzunehmen. Alle diejenigen, die Möbel für diese Zimmer — 2 Betten, 2 Schränke, 2 Wäschekisten usw. — freundschaftlich zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, ihre Adressen dem Nationalen Frauenverein Burgstr. 45 anzugeben. Die Möbel werden sodann abgeholt.

Bei der Ausstellung von Saatearbeiten in der Moritzburg, die Sonntagabend beginnt, soll diesmal der Zugang so o m Burgarten, nicht so das was, durch die untere Erde nahe beim Steinbrunn 30 150 Jahre in dem Besitz der Sömmannschen Familie. Herr Holzhändler Karl Sömmann, der jetzige Besitzer, kann ein sogenanntes Hausgrundstück, wie es damals Sitte und Gebrauch war, aufweisen. Das Buch ist im Jahre 1705 angelegt; es hatte mit dem gerichtlichen Grundbuch nichts zu tun.

Zwangsvorversteigerung. In dieser Gerichtsstelle stand kürzlich ein Termin an zur Zwangsversteigerung des hier Hofenstraße 46 gelegenen Hausgrundstückes, auf dem Namen der verehelichten Schneidermeisterin Anna Angermann geb. Klose eingetragen. Das Grundstück ist 3 Ar 53 Quadratmeter groß und hat einen jährlichen Nutzungswert von 210 Mk. Erhöher war die Tochter Sömmannsche Aktien-Gesellschaft mit 500 Mark Kausgeld unter Lieberhaber von 38 000 Mk. Hypothek. Der Zuschlag ist erteilt worden.

150jähriger Familienfest. Wie uns mitgeteilt wird, befindet sich am kommenden Dienstag das Grundstück Groß-Steinstraße 30 150 Jahre in dem Besitz der Sömmannschen Familie. Herr Holzhändler Karl Sömmann, der jetzige Besitzer, kann ein sogenanntes Hausgrundstück, wie es damals Sitte und Gebrauch war, aufweisen. Das Buch ist im Jahre 1705 angelegt; es hatte mit dem gerichtlichen Grundbuch nichts zu tun.

Dienstjubiläum. Herr Schneidermeister Wilhelm Söhlke konnte am 1. d. M. auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit als Kirchengliedner der St. Ulrichs-Kirchengemeinde zurückblicken.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Dachdecker-gewerbe für Halle und Umgebung veröffentlicht im heutigen Nuzerantenteil die neuen Tagelöhnsätze für Dachdeckerarbeiten, die seit dem April in Geltung gesetzt sind.

Praktische Feinreinarbeit im Weltkrieg. Im Verlauf des Weltkrieges haben sich in Feinreinarbeitenden Ausschüsse gebildet, die sich die Nachforschung nach Vermitteln, den Wertes mit Gefangenen, die Verbesserung deren Lage, die Beschaffung antiker Schriftstücke vom Ausland u. dgl. zur Aufgabe gemacht haben. Solche Stätten der Liebess-tätigkeit bestehen z. B. in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig und anderen Orten. Die uns nächstliegende ist die von der Loge Balduin in Leipzig ins Leben gerufene Nachrichtendienstliche. Nach einer Veröffentlichung der Feinreinarbeiterschrift „Am Reichert“ arbeitet sie jetzt unter Führung sachkundiger Männer mit 140 freiwilligen Helferinnen und steht in Verbindung mit 830 Gefangenen, 10 englischen, 15 japanischen, 788 türkischen Gefangenen. Dazu kommen noch 22 in den französischen Kolonien, 117 in englischen und 3 in Deutsch-Südwest. Das sind in Summe 1855 Lager, in denen sich deutsche Kriegesgefangene oder gefangene Zivilpersonen befinden. In Deutschland gibt es 150 größere (Hammerstein z. B. mit 80 000 Häftlingen), 400 mittlere Lager und viele tausend Arbeitsstellen. Die Zahl der sich in unzeren Händen befindlichen Gefangenen erreicht fast 17 Millionen. Als Austauschstelle vom Roten Kreuz über Vermitteln, Gefangene, Verwundete und Kranke steht die Arbeitsstätte in unmittelbarer Verbindung mit dem Rpl. Sächsischen Kriegsministerium in Dresden. Sie vermittelt Austausch über Angehörige aller Heeresstellen, indem sie Anfragen über nichtschiffliche Soldaten an die zuständigen Kommandobehörden unter Vermittlung der in Nord- und Süddeutschland bestehenden Austauschstellen gelangen läßt. Bis zum Februar hat sie unter 300 000 Personentaten 11 826 Fälle von Vermitteln bearbeitet und davon 30 dem 33% Prozent mit Gefangenen an die Heeresstellen. — Nach

Geheimnis zu verhehlen, das die Sache des Weltkriegs, sondern die Eingetragenen zu verhehlen, die die Sache des Weltkriegs...

Unter den Angelegenheiten, die in der Sache im Interesse der Öffentlichkeit, steht im Vordergrund der Kampf gegen die Wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wir betonen die sozialen...

Wir hoffen, daß die Sache im Interesse der Öffentlichkeit, steht im Vordergrund der Kampf gegen die Wirtschaftlichen Schwierigkeiten...

Ständesamtliche, die Sache des Weltkriegs, sondern die Eingetragenen zu verhehlen, die die Sache des Weltkriegs...

Dem Dank des Reichstages für die tapferen Krieger, stehen wir uns durchaus an. Die Opfer des Krieges dürfen nicht vergessen werden...

Abg. Haase (Soz. Arbeitsgemeinschaft) spricht zunächst über die U-Bootfrage. Die Konventionen haben einen Mißtrauensvertrag gegen die Regierung vorgelegt...

Landes. Der Widerstand gegen Belgien, Kräftegruppe, vertritt jetzt ein Schicksal, das sich umfänglich bezieht und das mit dem Aufsteigen...

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow: Als ich die Erklärung über Belgien vorgelesen habe, wurde ich nicht, daß Belgien nicht neutral war...

Abg. Scheffner (Soz.): Der Reichstagsrat hat gestern ausgeprochen: Für Deutschland, nicht für ein fremdes Volk, haben wir...

Wenn auf Flugplätzen hingewiesen wird, in denen alle möglichen Vorkehrungen aufgestellt werden, dann erinnere ich daran, daß derartige Flugpläne auch im Frieden wenig verbreitet sind...

Der Reichstagsrat hat gesagt: Das Europa, das aus dieser ungeheuerlichen Art Krieg entstehen wird, wird in vielen Schritten dem alten nicht mehr gleichen...

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststraße 17, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1092.

Wegen Epilopsie (Fallsucht) bisher alle untauglich gemacht, wenn Epilopsie, es wird nicht wieder tauglich gemacht...

Amtlige Bekanntmachungen. Bekannmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln. Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung...

injunctio Anpruch, als die Kartoffeln an die einzelnen Kartoffelbesitzer veräußert haben und über andere Kartoffel...

Bekannmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Weiz, Weizen und Getreidearten. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes...

Annahmestellung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Preisbeschränkung, S. 556) nebst den Erweiterungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 (Preisbeschränkung, S. 645)...

Bekanntmachung.

Betreffend Veränderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni/5. August 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 399, 488). Vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni/5. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399, 488) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 1 Abschnitt O wird hinter den Worten „Getreide, Getrocknet“, einseitig „(Schlempe)“.
2. Im § 1 Abschnitt F wird das letzte Wort „Fleischfuttermittel“ gestrichen; hinter den Worten „Tierfresser, Kanarienvogel“ werden die Worte „deutsches Fleischfuttermittel“ einseitig.
3. Im § 3 Abs. 2 werden die Worte „sowie für Mengen, die der Anseerpflichtige selbst verbraucht“ gestrichen.
4. § 4 Abs. 2 erhält folgenden Inhalt: In gewerblichen Betrieben beschränkt sich die Befreiung von der Ueberlieferungsfrist auf die Mengen, welche zur Verfertigung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spannweite unbedingt erforderlich sind; die näheren Bestimmungen hierüber enthält die Reichs-Futtermittelverordnung. Diese Verordnung gilt nicht für gewerbliche Betriebe, welche als Nebenbetriebe mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, soweit die Mengen zum Verbrauch in diesen landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich sind.
5. § 4a Zeile 1 erhält folgende Fassung: „Erzeuger von maffer Kartoffelstärke, maffer Seife sowie maffen Getreide-, Bier- oder Brennereierzebern (Schlempe) haben.“
6. Im § 5 Abs. 2 Satz 6 und im § 6 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Bundesrat“ durch das Wort „Reichsminister“ ersetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Berlin, den 16. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers.
Delbrück.

Stundenplan der Städtischen Frauenschule im Sommerhalbjahr 1916.

Berlin, Donnerstag, den 27. April.

Montag: 8-9 Französisch: L'art poétique et métrique de la Fontaine; lectures de ses fables. La stylistique française, exercices pratiques et thèmes. Herr Professor Dr. Weber.
9-12 Praktische Arbeit im Kindergarten, Jugendleiterin Fräulein Wang.
10-11 Literatur: Goethes Äpfel, Fräulein Dr. Goltze.
11-12 Pädagogische und soziale Lektüre, Fräulein Dr. Goltze.
12-1 Turnen, Fräulein Stabe.

Dienstag: 8-9 Beschäftigungsunterricht, Erdbefähige Arbeiten, Fräulein Wang.
9-10 Französisch, Fräulein Dr. Goltze.
10-11 Pädagogische und soziale Lektüre, Fräulein Dr. Goltze.
11-12 Bürgerkunde: Wirtschaft und Staat, Fräulein Dr. Ränge.
12-1 Geschichte: Die Geschichte der Entdeckungen und die Kolonialbeschäftigungen der europäischen Mächte, Herr Professor Dr. Urbach.
4-6 Italienisch: Einführung in die italienische Grammatik und Konversation an der Hand der beiden Bücher „Stattens in Beispielen“ und „Auswahl italienischer Lesestücke“, Herr Professor Dr. Weber.

Mittwoch: 8-9 Englisch: Reading of Modern Writers (Alan Poe) and Conversation thereon. Grammatical Exercises orally and in Writing, Herr Professor Dr. Regel.
9-10 Haus- und volkswirtschaftliches Rechnen: Prozent und Anrechnung. Verkehr mit den Banken, Fräulein Handelskassenleiterin Fromme.
10-11 Deutsch: Der Brief (mit schriftlichen Übungen), Fräulein Dr. Goltze.
11-12 Religion: Die Reden Jesu nach Matthäus, Herr Pastor Knoblauch.
12-1 Kunstgeschichte: Die Kunst in und um Berlin, Fräulein Dr. Goltze.
abends 7-9 Spielfest für Damen: Lauf- und Ballspiele (Partiespiele), Wortschätze und Läuse.

Donnerstag: 8-9 Französisch: L'art poétique et métrique usw., Herr Professor Dr. Weber.
9-12 Hauswirtschaft: Die bürgerliche Küche und die Grundlagen der Hausarbeit, Fräulein Reinemann.
10-12 Literatur: Goethes Äpfel, Fräulein Dr. Goltze.
9-12 Handfertigkeit: Leichte Vapparbeit und Spielzeug aus Papier und Pappe, Fräulein Wang.

Freitag: 8-9 Englisch: Reading of Modern Writers usw., Herr Professor Dr. Regel.
9-10 Psychologie des Kindes, Fräulein Dr. Goltze.
10-11 Religion: Die Reden Jesu nach Matthäus, Herr Pastor Knoblauch.
11-12 Bürgerkunde: Wirtschaft und Staat, Fräulein Dr. Ränge.
12-1 Geschichte: Die Geschichte der Entdeckungen usw., Herr Professor Dr. Urbach.

Sonntag: 8-9 Deutsch: Der Brief usw., Fräulein Dr. Goltze.
9-11 Gesundheitslehre: Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie, Physiologie und Hygiene, Frau Dr. med. Gläntzer.
11-12 Psychologie des Kindes, Fräulein Dr. Goltze.
12-1 Kinderartenunterweisung, Fräulein Wang.
Der Fachkursus, der zur staatlichen Kinderärztinnen-Prüfung vorbereitet, umfasst an wöchentlichen Stunden: Erziehungslehre, Jugendliteratur, Kinderärztliche, Kultur- und Naturkunde, an technischen Stunden: Praktische in Beschäftigung und Spiel mit Kindern (Beschäftigungsunterricht), Bewegungsspiel und Turnen (Körperarbeit, Mobilisieren, Ausgleichen, Zeichnen, Gesang und Musik). Nur die Schülerinnen, die das erste Jahr der Frauenschule (Allgemeine Frauenschule) durchgemacht haben, können in den Fachkursus eintreten.
Das Schulgeld beträgt für Volksschülerinnen im ersten Schuljahr halbjährlich 100 Mark, im zweiten Schuljahr halbjährlich 40 Mark, auch für die angebotenen Kurse zur Ausbildung von Kinderärztinnen. Die Volksschülerinnen hierzu bis zu 30 Wochenstunden delegieren. Die Hospitantinnen bezahlen für die Wochenstunden halbjährlich 750 Mark, jedoch nicht mehr als 100 Mark auch 1: der Höchstzahl von 20 Wochenstunden.
Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt wochentags von 12-1 Uhr die Direktorin, Fräulein Dr. Goltze, in der Frauenschule, Burgstraße 45. Um möglichst baldige Anmeldungen wird gebeten.
Stundenpläne sind in der Frauenschule zu erhalten.
Salle E, April 1916. Der Magistrat.

Ueber das Vermögen der Offenen Handelsgesellschaft Robert Wecker in Halle a. S., Jüngerstraße 6, wird heute, am 6. April 1916, vormittags 10 Uhr, das Konkursvermögen eröffnet. Der Kaufmann Ferdinand Wegener in Halle a. S., Königstraße 15, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1916 bei dem Gericht anzumelden.
Es wird zur Befriedigung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Verwalters aus dem Amt und die Befreiung eines Verwalters aus dem Amt und die Befreiung eines Verwalters aus dem Amt, am 8. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 25. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, zur dem unterzeichneten Gericht, Hofstraße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anberaumt.
Alle Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Verzug haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an die Gläubiger zu leisten, auch die Befriedigung anzufragen, von dem Verfall der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedeckt sind, Befreiung in Anspruch zu nehmen. Dem Konkursverwalter sind zum 6. Mai 1916 Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 6. April 1916. Königlich-Preussisches Amtsgericht, Abt. 7.

Eich-Äckerswalzen
von 13-25" stark, komplett fertig und ohne Gewicht, sowie richtige Stahlplatten, offeriert
Gustav Müller,
Zimmer- und Dampfwerk,
Alten a. d. Elbe.

Ausführungsbestimmungen
zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148). (R.-G.-Bl. S. 211).
Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) wird bestimmt:

- I. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) erhalten folgendes:
§ 3a. Die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 und diese Bestimmungen werden auf Leder und Birne, Dessuren und Fettäuren ausgebeht.
II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Berlin, den 30. März 1916.
Der Stellvertreter des Reichsministers.
Delbrück.

Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf die §§ 813 und 814 der Reichsverfahrensordnung betreffend die Pfänderverordnung für die bei Regiebetrieben beschäftigten Personen bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Versuch aus der Heberolle für das erste Vierteljahr 1916 zur Einrückung während zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Verwaltersamt der Stadt Halle a. S., Schmeerstraße 11 rechts, ausliegt.
Die für das erste Vierteljahr fälligen Beiträge sind in der gedachten Zeit an die Steuerkasse, Rathaus, Zimmer Nr. 5, abzuführen, widrigenfalls die fälligen Zahlungspflichtigen die zwangsweise Beitreibung zu gemächtigten haben.
Halle a. S., den 31. März 1916.
Der Magistrat.

Vermischtes
Zönte
von 2 Mk. an, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 16, 18 bis 20 Mk. und über 1 Mtr. lang
10% Rabatt.
Verband nach Einleude, einer haarp. probe. Alle Erzeugnisse in großer Auswahl.
Kopfwäsche
(mit Teerseife) und Friseur
80 Pfg.

Zopf-Siebert,
Halle a. S., am Leipzigerstr. 33
und 70 L. Großes Spezialgeschäft der Provinz Sachsen.
Riesenauswahl
in
Speisezimmer, Herenzimmer, Salons, Küchen usw.
noch zu alten Preisen empfiehlt
Möbel- u. C. Hauptmann,
Kl. Uferstr. 36 a. u. b.

Motten-Schaden

wird durch rechtzeitige Abgabe aller
Pelzwaren **Wintgarderobe**
Aufbewahrung und Pflege **Teppiche u. s. w.**
Zur
Aufbewahrung und Pflege
vermieden. Annahme bei voller Gewähr für Schäden durch Motten, Feuer, Diebstahl auch nicht von uns gekaufter Waren gegen geringe Gebühren.

A. Huth & Co. Halle S.

Zwangsversteigerung.
Sonntags, den 8. d. Mts., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Verwaltersamt hier:
1 Schreibtisch, 1 Schreibtischstuhl,
2 Kassetten, 1 Kt. Handtasche
gegen sofortige Barzahlung.
Grosse I.
Gerichtsvollzieher, Goethestraße 2.

Impfe
täglich von 3-4 Uhr
Sanitäts-Rat
Dr. Schuchardt,
Steinweg 16 l.

Meine Creme gegen
Commeriproffen
hält sicher, sogar, wo andere Mittel bereits versagen.
Dose 1.10 Mk., nach anfertigen 20 Pfg. Porto.
Dankhaus Sams,
Wallstraße 1, am Sehlige Turm.

Familien-Nachrichten.
Arno Breitkopf,
Betriebs-Chemiker,
Leutnant d. Res. im Mansf. Feld-Art.-Regt. Nr. 75,
Irene Breitkopf
geb. Oechler
zeigen hierdurch ihre am 4. April 1916 in Ansbach (Bayern) stattgefundene Kriegstrauung an.

Paul Heise,
Vizefeldwebel u. Offiziersaspir. im Fus.-Regt. 36, II. Komp.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,
am 30. März bei einem Sturmangriff den Helden Tod für sein Vaterland, für welches er von nunmehr 1 1/2 Jahren mit heller Begeisterung und frohem Mut als Kriegsfreiwilliger hinauszu, gefunden hat.
Um stilles Beileid bitten die tiefgebeugten Eltern
August Heise und Frau,
Rudolf Heise, s. Zt. Im Felde,
als Bruder,
Gärtner Weinberg, den 6. April 1916.
Beileidesbesuche dankend abgelehnt.

Statt besonderer Meldung.
Nach jahrelangem, schmerzvollem, mit größter Geduld ertragenem Leiden entschlief zum besseren Sein heute nachmittags 5 Uhr meine innigstgeliebte, treu-sorgende Frau, meine herzlichgeliebte Mutter, unsere liebe Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Marie Steinbeiss geb. Wendenburg
im 62. Lebensjahre.
Dölau b. Halle a. S., Triftstr. 26, den 6. April 1916.
In tiefer Trauer zeigen dies an im Namen sämtlicher Hinterbliebenen
Robert Steinbeiss, Kgl. Eisenb.-Betriebssekretär,
Ernst Steinbeiss, s. Zt. Im Felde,
Paula Steinbeiss geb. Gerlach, s. Zt. Esperstedt a. K.,
Frieda Manig, Halle a. S.
Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes in Halle a. S. aus statt.

Statt besonderer Anzeige.
Heute mittag 4 1/4 Uhr entschlief nach langem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwieger- und Grossvater,
der Lehrer em.
Reinhold Haussner
in einem Alter von fast 72 Jahren.
Er folgte seinem einzigen, geliebten Enkel, welcher den Helden Tod für sein Vaterland in Frankreich starb, in die Ewigkeit nach.
Halle a. d. S., Angerweg 46, und Zwochau, den 6. April 1916.
Im tiefsten Schmerz die trauernden Hinterbliebenen
Frau verwitwete Haussner geb. Kessel,
Familie Saupe.
Die Beisetzung findet nächsten Sonntag, den 9. April, nachmittags 2 Uhr, auf dem Friedhofe in Nauendorf bei Reicheburg statt.
Etwas zugedachte Kranzpenden bitte an die Beerdigungsanstalt „Frieda“, M. Burkel, Kleine Steinstrasse 4, abzugeben.